



Bildung in Deutschland. Reformieren und investieren statt reparieren !

Ordentlichen Bundeskonferenz der Arbeitsgemeinschaft für Bildung in der SPD
(AfB)

Beschlussprotokoll

23. /24. April 2004, Potsdam
Oberstufenzentrum Johanna Just



Inhalt

A = Bildungssystem / Schule

Bildung in Deutschland. Reformieren und investieren Statt reparieren (Leitantrag)	A 1
Änderungsantrag zum Leitantrag	A 2
Die Schulstruktur der allgemeinbildenden Schulen....	A 3
Mehr qualifizierte Abschlüsse....	A 4
Bildung ist der Rohstoff gesellschaftlichen Fortschritts	A 5

B = KITA / Vorschule

Ausreichend Plätze und Kostenfreiheit	B 1
---	-----

C = Berufliche Bildung

Ausbildungsplätze schaffen – Umlage- Finanzierung umsetzen....	C 1
Anerkennung und Anrechnung vollzeitschu- lischer Ausbildungsgänge....	C 2

D = Hochschulen

Ausbau der Hochschulen	D 1
Für eine Innovationsoffensive	D 2

E = Organisation

Übergangslösungen Richtlinien	E 1
-------------------------------	-----

ANTRAG A1

Betreff: Bildung in Deutschland. Reformieren und investieren statt reparieren.

Antragsteller: AfB-Bundesvorstand

Beschluss

Annahme in geänderter Fassung

Die AfB-Bundeskongferenz möge beschließen:

Vorbemerkung:

Die AfB hat bei ihrem Bundeskongress 2002 die SPD in Bund und Ländern zu einer umfassenden Diskussion über Konsequenzen aus den Ergebnissen von PISA 2000 aufgefordert. Sie hat dafür die in der Studie benannten fünf großen Problembereiche des deutschen Schulwesens herausgestellt:

- Die deutschen Schülerleistungen liegen im unteren Mittelfeld der OECD.
- Es existiert eine ungewöhnlich große Streuung zwischen guten und schwachen Leistungen.
- Die besonderen Probleme liegen im unteren Leistungsbereich.
- Es gibt einen starken Zusammenhang zwischen Leistung und sozialer Herkunft.
- Migrantenkinder erhalten nur geringe Förderung.

Diese müssen bearbeitet werden, wenn sich die Ergebnisse deutscher Schulen im internationalen Vergleich verbessern sollen. Sie bedingen einander und sind im wesentlichen die Auswirkungen des selektiven Schulsystems, das mit seinen fatalen Konsequenzen der Demotivation und Ausgrenzung ein Viertel der Jugendlichen ohne weiterführende Qualifikation aus der deutschen Schule entlässt.

Eine umfassende Neugestaltung der Schule in Deutschland mit dem Ziel einer nachhaltigen Qualitätsverbesserung muss auch die Kritik des gegliederten Schulsystems rational aufarbeiten. Die Verantwortung tragenden Parteien in Deutschland haben dennoch unisono eine Debatte über Schulstrukturen abgelehnt und sie als drohenden Rückfall in vergangene Grabenkämpfe bezeichnet. Gleichzeitig sind in nahezu allen Bundesländern Strukturveränderungen wie die Verkürzung des gymnasialen Bildungsgangs, die Abschaffung der Förderstufe oder die Zusammenlegung von Schulen geplant und vorgenommen worden, die Bildungswege weiter separieren, anstatt ihre von Bildungsexperten empfohlene Offenheit und Durchlässigkeit zu erhöhen. Die durch die PISA-Studien angestoßene Entwicklung zu Bildungsstandards, deren Mindestanforderungen von allen Schülerinnen und Schülern erreicht werden sollen, muss auch in den Parteien zu einer veränderten Sicht auf die bisherigen Schulstrukturen führen und die Debatte darüber enttabuisieren.

Inzwischen sind in der deutschen Öffentlichkeit die Stimmen zahlreich geworden, die wie die AfB fordern, dass das Schulsystem grundlegend verändert werden muss. Dabei stehen auch die staatlich verantworteten Schulformen und Schularten mit ihrer inneren und äußeren Organisation auf dem Prüfstand. Ebenso sind die sozialen Leistungen der Kommunen, der freien Träger und der Arbeitsverwaltung für die Bildung und Erziehung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ein Gesamtkonzept einzubeziehen. Die von der

Politik geforderte Verantwortung der Eltern für die Erziehung ihrer Kinder kann von den Schulen weder vorausgesetzt, noch eingefordert werden, wenn zur Kenntnis genommen wird, wie sehr schwierige Lebensbedingungen der Eltern die Lernchancen ihrer Kinder beeinträchtigen können.

Die AfB hat sich in einer Expertenanhörung mit den Formen und Ursachen von Benachteiligungen im deutschen Schul- und Ausbildungssystem befasst. Sie hat dabei einen weiten Begriff von Benachteiligung zu Grunde gelegt und darunter alle Beeinträchtigungen der individuellen Lernentwicklung verstanden, die durch die bisherige Verfasstheit der staatlich verantworteten Schulen nicht nur nicht gemildert, sondern oft noch verstärkt oder sogar verursacht werden. Dies gilt sowohl für Kinder und Jugendliche mit besonderen Begabungen wie für solche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen oder sozialen Beeinträchtigungen.

Die aktuellen bildungspolitischen Forderungen der AfB orientieren sich am Ziel, dass alle Kinder und Jugendlichen die Chance haben müssen, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und daraus den Willen, die Motivation und die Kompetenz gewinnen, lebenslang zu lernen und umzulernen, die Anforderungen des Berufslebens zu erfüllen, eine eigene Lebensbiographie zu entwerfen und am gesellschaftlichen Leben gestaltend teilzunehmen. Dieses Ziel erfordert ein Schulsystem, das Benachteiligungen abbaut, die es selbst verursacht oder geschehen lässt, und das Ressourcen mobilisiert, wo es Beeinträchtigungen nicht mit eigenen Mitteln begegnen kann.

Die Menschen stärken – Grundbildung für alle sichern Benachteiligungen im Schulsystem überwinden – Lebenslanges Lernen fördern

Die AfB fordert, allen Schülerinnen und Schülern eine qualifizierende Grundbildung zu sichern und sie mindestens zum mittleren Schulabschluss zu führen. Jede Schul-abgängerin, jeder Schulabgänger muss fähig sein einen Beruf erlernen zu können und aus eigener Kraft die materielle Basis für eine selbst verantwortete individuelle Lebensgestaltung erarbeiten zu können.

Die AfB fordert, weiterhin an der allgemeinen Vollzeitschulpflicht von 10 Schuljahren festzuhalten – das 10. Pflichtschuljahr zu ergänzen –, da sie die staatliche Verantwortung dafür gewährleistet, dass alle Kinder und Jugendlichen in diesem Zeitraum die grundlegende Allgemeinbildung erwerben, die sie für lebenslanges Lernen befähigt und motiviert.

Die AfB fordert, die Ressourcen zusammen zu führen, die bisher für außer- und nachschulische Förderung, Hilfe und Unterstützung von verschiedenen Trägern und Programmen bereit gestellt werden, um Schulversagen zu begegnen.

Sie legt ihren Vorschlag zur Gestaltung und Absicherung der Schulstruktur vor:

Hochschule / Fachhochschule			Allgemeinbildendes Gymnasium			
Berufliche Ausbildung duale Ausbildung, berufliches Gymnasium vollzeitschulische Maßnahmen						
Staatlich verantworteter Bereich			Bildungsgang Grundlegung für Lebenslanges Lernen	individuell verantworteter Bereich (Elternwille / Entscheidung des Kindes / Jugendlichen)		
Struktur	Qualitäts- anforderung	Einrichtung/ Träger	Mittlerer Abschluss für alle		Staatliche/kommunale Unterstützungs- maßnahmen	
Am Ziel der breiten Grundbildung für alle orientiert; „Output“Steuerung; Verantwortung und Rechenschaft der Schulen; Unterstützungssysteme	Stand der Schulpädagogik, allg. Didaktik Fachdidaktik, Lernpsychologie; Stufenbezogene Mindeststandards; Interne und externe Evaluation; Diagnostik und Fördermaßnahmen	Staatlich verantwortete Schulen (Art. 7 GG) Nationale Agentur für die Beschreibung von Standards (KMK)	Schulische Bildung (6 – 16 Jahre) Individuelle Lernwege und Leistungsförderung durch Lernpläne und Lerndokumentationen	Primäre/familiäre Sozialisation Sekundäre Sozialisation: Bildungseinrichtungen Peergroups Sportvereine etc.	ggf. kontinuierliche Sprachförderung (Deutsch und die Herkunftssprache bis zur sicheren Beherrschung der Schriftsprache)	z.B. Jugendarbeit; Jugendhilfe; Streetworker
Ganztageseinrichtung	Rhythmisierter Tagesablauf; Kooperation pädagogischer Professionen	Schule in Kooperation mit anderen Trägern; Kindertagesstätten	Vorschulische Bildung (3 – 6 Jahre)			z.B. regionales „Bündnis für Erziehung“; Deutsch-Kurse für Eltern
Ganztageseinrichtung	Erzieher/in für frühkindliche Bildung	Hort	Frühkindliche Bildung (0 – 3 Jahre)		Krabbelstube; Tagesmutter	

Grundsätze für die Gestaltung des Bildungswesens – fordern und fördern

Hohe Ansprüche an das Lernen aller Kinder und Jugendlichen – Lernen fordern;
Kein Kind zurück lassen – Lernen fördern;
Unterschiedlichkeit voraussetzen – Lernen individualisieren;
Verschiedenheit anerkennen – Respekt vor Besonderheiten;
Benachteiligungen kennen und mildern – Erziehungsleistungen stärken;
Selbstverantwortung altersgemäß erproben – Erfahrungsräume schaffen.

Prinzip der Schulorganisation bis zum Mittleren Abschluss –

verbindliche Rahmenvorgaben für Schulen und Schulträger und Selbstverantwortung der Schulen

Die Schulen tragen die Verantwortung für den Lernerfolg ihrer Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten mit Mindeststandards für Lernstufen verbindliche staatliche Vorgaben, die sie mit allen Schülerinnen und Schülern erreichen müssen und über deren Erfolg sie Rechenschaft ablegen müssen. Über das Kerncurriculum hinaus entwickeln sie ihren schuleigenen Bildungsplan, der ihre Schwerpunkte und Besonderheiten für die Vermittlung der Allgemeinbildung beschreibt. Sie sichern ihre Lernorganisation durch ein Erziehungskonzept, an dem sich alle orientieren, die zur Schulgemeinde gehören und mit ihr kooperieren. Ihr Profil beschreiben die Schulen in ihrem Schulkonzept, das die Grundlage für ihr Schulprogramm bildet. Die Schule muss ihr Profil mit dem Schulträger im Rahmen von dessen Verantwortung für ein ausgewogenes Schulangebot abstimmen. Sie hat in regelmäßigen Abständen die erfolgreiche Umsetzung ihres Bildungsplanes nachzuweisen.

Die kommunalen Schulträger – Städte, Bezirke, Gemeinden oder Landkreise – legen mit ihrem Schulentwicklungsplan dem Staat ein Gesamtkonzept der Schulplanung für die Kinder und Jugendlichen ihrer Zuständigkeit vor. Sie müssen gewährleisten, dass die bestehende Hierarchie von Schulen nach der sozialen Zusammensetzung ihrer Schülerschaft abgebaut wird. Ihr Konzept für die Kinder und Jugendlichen verhandeln sie mit den Einzelschulen. Für besonders belastete Schulen, deren Schülerinnen und Schüler gehäuft ungünstige Lernvoraussetzungen mitbringen und die deshalb die Qualifikation der Mindeststandards zu verfehlen drohen, gewährleisten die Staatliche Schulaufsicht und der Schulträger die notwendigen Ressourcen für sozial- und sonderpädagogisch qualifiziertes Personal, damit auch diese Schulen erfolgreiches Lernen anregen und unterstützen können.

Die Schulpflicht beginnt mit der Vollendung des 5. Lebensjahres und wird in einem für die Eltern kostenfreien Vorschuljahr, einer Eingangsstufe der Grundschule oder durch enge Verzahnung von Kindergarten und Grundschule gestaltet.

Die Schulen orientieren sich an sinnvollen Lernstufen für altersgemischte Lerngruppen, nicht mehr an Jahrgangsklassen. Damit wird das Prinzip von gleichschrittigem Lernen aufgehoben, aber die notwendige Bezugsgruppe für soziales Lernen erhalten. Übertritte in die nächste Lernstufe sind nach Halbjahren möglich, wenn die Mindeststandards der Stufe **und** die von der Schule verantworteten und benannten Bildungsziele erreicht sind. Die Schülerinnen und Schüler sammeln in ihrer individuellen Lerndokumentation ihre Nachweise über ihren Lernfortschritt.

Das Lernen wird in allen Kernbereichen an Referenzrahmen mit aufeinander aufbauenden Kompetenzen orientiert. Der vorliegende Europäische Referenzrahmen für Sprachenlernen bietet das Beispiel, das für andere Lernbereiche und Fächer erarbeitet werden kann und in Kompetenzrastern konkretisiert werden muss.

Die Mindeststandards der Schulstufen werden von der nationalen Agentur entwickelt und vorgelegt. Die Länder verpflichten sich bundeseinheitliche Bildungsstandards zu übernehmen. Zugleich erhalten die Schulen qualifizierte Hilfen, wie sie das Erreichen der Mindeststandards der einzelnen Stufen feststellen können.

Die Einzelschule ist verantwortlich für den Bildungserfolg aller ihrer Schülerinnen und Schüler

Die Schulen tragen die Verantwortung für das Erreichen der Mindeststandards. Sie werden von der Staatlichen Schulaufsicht unterstützt, die gegebenenfalls auch die Abstimmung mit dem Schulträger für die Einbeziehung zusätzlichen pädagogischen Personals begleitet und gewährleistet. Die Lehrerinnen und Lehrer individualisieren die Lernprozesse und ziehen geeignete Expertinnen und Experten heran, wenn sie bei Kindern Lernprobleme feststellen, die besonders bearbeitet werden müssen. In jeder Lerngruppe sollten mindestens zeitweise zwei Erwachsene mit unterschiedlichen pädagogischen und didaktischen Kompetenzen je nach altersgruppengemäßem und erzieherischem Bedarf zur Verfügung stehen. Für besondere erzieherische Aufgaben, die durch außerschulische Benachteiligungen verursacht werden, erhalten die Schulen spezialisiertes zusätzliches Personal, das die Beziehungen zu den Familien und den Hilfeangeboten hält. Die sozialpädagogischen Fachkräfte sorgen dafür, dass Eltern gegebenenfalls Angebote erhalten, die ihre Inklusion und die ihrer Kinder in die deutsche Gesellschaft fördern.

Für Kinder mit Migrationshintergrund muss gewährleistet werden, dass sie außer den Mindeststandards für alle Schülerinnen und Schüler ihre Herkunftssprache bis zur Beherrschung der Schriftsprache erlernen können. Mehrsprachigkeit bezieht sich damit nicht nur auf Fremdsprachen, die generell in allen Schulen gelernt werden, sondern dient auch der Identität der Kinder, für die Deutsch die Zweitsprache ist.

Alle Schulen entwickeln ihren spezifischen Bildungsplan, in dem sie das Kerncurriculum ausweisen und ihre besonderen Schwerpunkte darlegen. Alle Schulen gewährleisten, dass ihre Schülerinnen und Schüler die Anforderungen an die grundlegende Allgemeinbildung erfüllen. Der Mittlere Abschluss, den damit alle erreichen, berechtigt zum Besuch der anschließenden Bildungsgänge mit weiterhin allgemein oder beruflich bildendem Schwerpunkt. Übergänge in das Hochschulsystem sind auf beiden Wegen möglich.

Übergänge zwischen Schulen innerhalb der Stufen bis zum Mittleren Abschluss werden durch personelle Verzahnungen und durch die individuellen Lerndokumentationen begleitet.

Das Prinzip der Individualisierung des Lernens

Altersgemischte Lerngruppen für individuelle Bildungswege;
Eigenverantwortung für den individuellen Lernplan

Individuelle Förderung muss strukturell bedeuten, dass individuelle Lernwege organisiert werden. Beispiele dafür gibt es auch in Deutschland, etwa bei Jena-Plan- und Montessorischulen mit jahrgangsübergreifenden Gruppen, zunehmend in Grundschulen und vereinzelt auch in staatlichen Reformschulen mit einer Sekundarstufe I.

Individualisiertes Lernen muss in Anbindung an eine feste Lerngruppe organisiert werden. Da der Jahrgang die notwendige individuelle Förderung mit der Möglichkeit individueller Bildungswege nur unzureichend gewährleisten kann, müssen altersgemischte Lerngruppen gebildet werden, in die je nach erreichten Zielen von Stufen (= Kompetenzstufen für Mindeststandards) jeweils „Kleine“ eintreten und „Große“ in die nächste Stufe wechseln.

Innerhalb der Stufe folgt jedes Kind oder jeder Jugendliche seinem individuellen Lernplan. Dieser enthält vorgegebene Lernsequenzen zu den jeweiligen Mindeststandards der Stufe und persönliche Ziele im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans der Schule. Die Schülerin oder der Schüler weist nach, ob sie oder er die Ziele erreicht hat.

Alle Schülerinnen und Schüler orientieren ihren individuellen Lernplan an einem Kompetenzraster, an dem sie ablesen können, welche Lernsequenzen sie erreicht haben. Es umfasst das verpflichtende Kerncurriculum und enthält vielfältige Hinweise zu Arbeitsmitteln, mit deren Bearbeitung die Schülerinnen und Schüler selbst überprüfen können, ob sie die erforderlichen Kompetenzen erreicht haben. Die Lehrkräfte bieten thematische Kurse zur Einführung in ein je neues Lernfeld an. Nach erreichten Lernabschnitten melden sich die Schülerinnen und Schüler individuell zur Überprüfung ihres Lernstandes, der in ihrem persönlichen Lernplan bestätigt wird.

Organisation der jahrgangsübergreifenden Schulen

Präsenzpflicht des pädagogischen Personals

Organisationsprinzip der Schule, die individuelle Lernwege organisiert, ist die altersgemischte Lerngruppe im Rahmen einer stufenübergreifenden Großgruppe in einem eigenen räumlichen Bereich der Schule (Schule in der Schule).

Die individualisierende Schule ist eine Ganztagschule, die vielfältige Lern- und Erfahrungsfelder schafft. Die Lehrerinnen und Lehrer einschließlich Fachlehrkräften für Herkunftssprachen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, eine Schulpsychologin oder ein Schulpsychologe und eine Förderbeauftragte oder ein Förderbeauftragter gehören zum ständig anwesenden Personal einer Schule. Das Personal organisiert die konkreten Lernangebote, die Lernstandsrückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler und die Eltern und die besondere Unterstützung für einzelne Schülerinnen und Schüler im Rahmen seiner Präsenzpflicht in der Schule.

Wege zur Schule der planvollen Individualisierung als gemeinsamer Schule nach dem Kindergarten bis zum Mittleren Abschluss für alle Absicherung der notwendigen Strukturveränderungen

Die heute vorhandenen Strukturen müssen schrittweise zu individualisierenden Schulen umgestaltet werden. Das ist Aufgabe der einzelnen Schulen, von Schulverbänden und kommunalen Schulträgern.

Die heutige Grundschule wird um ein Vorschuljahr erweitert. Beim Übergang vom Kindergarten in die Vorschule wird der individuelle Lernplan jedes Kindes zwischen Erzieherinnen oder Erziehern und den Grundschullehrkräften der ersten Stufe beraten.

Die Schulen von 0 bis 10 werden nach jahrgangsübergreifenden Stufen gegliedert, zwischen denen in der Phase der Umgestaltung des Schulsystems ein Schulwechsel je nach Dauer der Grundschule erfolgen kann.

Die Kinder können während der Schulzeit von der Vorschule bis zum Mittleren Abschluss zu Halbjahresterminen in die nächste Stufe aufsteigen.

Alle Schulen der Sekundarstufe I müssen mit allen Schülerinnen und Schülern, die sie aufgenommen haben, den Mittleren Abschluss (später: Abschluss der Grundbildung) erreichen. Je nach ihrer Schülerzusammensetzung erhalten sie das pädagogische Personal, das den besonderen Voraussetzungen ihrer Schülerschaft am besten gerecht wird.

Die Sekundarstufe I wird zunächst nach zwei bzw. drei zweijährigen Altersgruppen, d.h. 2 oder 3 Stufen, später nach zwei Stufen, organisiert. Die Schulen der Sekundarstufe I nehmen zwei Mal jährlich Schülerinnen und Schüler aus der Grundschule auf, die ihre Stufe abgeschlossen haben. Ebenso geben sie zwei Mal jährlich Schülerinnen und Schüler in die nächste Stufe innerhalb der Sekundarstufe I ab.

Die Übergänge erfolgen individuell und werden von den abgebenden und aufnehmenden Lehrerinnen und Lehrern anhand der individuellen Lerndossiers der Schülerinnen und Schüler besprochen. Mit dem Wechsel in die Sekundarstufe I wechselt das Kind die Großgruppe, das heißt, es tritt individuell, aber gemeinsam mit anderen Wechslern seiner Grundschulstufe, in eine neue Großgruppe der Sekundarstufe I ein.

Die neu in die Sekundarstufe I hinzukommenden halbjährlich ca. 5 bis 6 Schülerinnen und Schüler werden in Lerngesprächen auf der Grundlage ihrer Lernpläne (Lerndokumentationen, Portfolios) in die Arbeitsweise und Ziele der neuen Stufe eingeführt und in ihre neue Lerngruppe aufgenommen.

Der Stundenplan wird nach Kernstunden und nach Zeiträumen für individuelles und gruppenbezogenes Lernen von der Schule organisiert. In den Kernstunden wird das verbindliche Kerncurriculum erarbeitet. Es wird nach erforderlichen Lernsequenzen innerhalb der Stufe strukturiert. In den Arbeitszeiten verfolgen die Schülerinnen und Schüler in der Regel in Gruppen ihre Schwerpunkte, die ihren Interessen und „nächsten Schritten“ entsprechen.

Die Schulen haben über einen längeren Zeitraum noch unterschiedliche soziale Zusammensetzungen, die besondere Unterstützungsmaßnahmen erfordern. Der Schulträger beschreibt gemeinsam mit der Jugendhilfe und ggf. der regionalen Agentur für Arbeit, wie er seine Schulen unterstützt, damit sie das Ziel des Mittleren Abschlusses für Alle erreichen können.

Auch Schulen, die regional alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen, werden sozial unterschiedliche Zusammensetzungen haben. Daher wird das Monitoring auf der Ebene des Schul- und Jugendhilfeträgers auch zukünftig erforderlich sein.

Der Prozess der Umstrukturierung des Schulwesens wird schrittweise bei einzelnen Schulen und Schulverbänden und regional erfolgen. Er wird getragen von einem größer werdenden Konsens der Wissenschaft und der Wirtschaft, von der Notwendigkeit, das deutsche Schulwesen internationalen Standards anzupassen und von Erziehungswissenschaftlern und demokratischen Vereinigungen, die mit ihren Kompetenzen und Grundsätzen darüber wachen, dass das spezifisch deutsche Verständnis von Bildung gegenüber bloßen Nützlichkeitsforderungen gewahrt bleibt bzw. für alle Schülerinnen und Schüler Geltung erlangt. Die Strukturveränderung muss gegen starke Standesinteressen innerhalb der Lehrerschaft und der Gesellschaft durchgesetzt werden, die wesentliche Ursache für den Modernitätsrückstand des selektiven und undemokratischen deutschen Schulsystems sind.

ANTRAG Nr. A 2

Betreff: Änderungsantrag zum Antrag A 1

Antragsteller: Landesvorstand Sachsen

Beschluss

Die AfB-Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Zeilen 19 bis 91 (vorher 8-76) ersetzen:

„Schule in Deutschland – reformieren und investieren statt reparieren“

Das Unbehagen über Charakter und Leistung der deutschen Schule hat zunehmend an Öffentlichkeit und empirischer Bestätigung gewonnen. Obwohl die deutsche Schule gerade den Anspruch hat, eine differenzierte Leistungsschule zu sein, produziert sie nur eine schmale Spitze um den hohen Preis eines Viertels mit ungenügenden Leistungen und landet insgesamt als Schlusslicht der G7-Staaten im OECD-Mittelfeld. Dabei weist Deutschland nicht nur die größte Leistungsstreuung sondern auch den engsten Zusammenhang zwischen Schulerfolg und Herkunft auf und kommt mit der Förderung von Migranten nur schwer zurecht. Damit nicht genug ist in Deutschland der Bildungserfolg auch am stärksten von der besuchten Schule abhängig, vermag das deutsche Schulwesen also hohe Qualität nur zufällig und keinesfalls systematisch auszubilden.

Diese Probleme sind die Folgen einer Schul- und Lernkultur, welche an den Erkenntnissen der Bildungswissenschaften und den Erfahrungen erfolgreicher Schulsysteme vorbei den Geist früher Industriegesellschaften konserviert: Junge Menschen werden in einem hocharbeitsteilig getakteten Prozess in einem hierarchisch aufgebauten System bearbeitet und entsprechend späterer Verwendung unterschiedlichen Fertigungsendstufen zugeführt. Diese auf dem Gleichschritt fußende Lernkultur legitimiert nach wie vor eine Verteilung der Schüler auf verschiedene Schularten und damit eine Verteilung von Lebenschancen, weil sie mit Heterogenität nicht zurecht kommt. Sie findet ihre Heimstatt in einer Schule, die sich als Behörde – abgeschottet von der Welt und eingebunden in ein enges Netz von Vorgaben - wenig am Bildungsergebnis orientieren kann und immer noch der Illusion nachjagt, dass die gleichen Strukturen für alle auch die gleichen Bildungsbedingungen darstellen würden. Diese Kultur leistet um den Preis der Demotivation, Beschämung und Demütigung eines Teiles der Schülerschaft weder eine bessere Förderung der Spitze noch der Schwachen sondern konserviert und verstärkt im Gegenteil sozial bedingte Benachteiligungen. Diese Kultur hat den individuellen Freiheitsgewinn moderner Gesellschaften verschlafen und kommt weder mit emanzipierten jungen Menschen und Eltern zurecht noch kann sie den heranwachsenden Generationen die heute nötige Selbständigkeit und Verantwortlichkeit vermitteln.

Vor allem die OECD-Vergleichsstudien (TIMSS, PISA, PIRLS) haben die im Streit um die Schulstruktur versackte schulpolitische Diskussion in Deutschland wieder belebt. Aber weder die Tabuisierung der

*Erledigt durch
Annahme von
A 1 in der
Beschlussfassung
der
Bundeskonferenz*

Schulstrukturdiskussion im Verein mit der heimlichen Zementierung und Perfektionierung des gegliederten Schulsystems noch deren Verabsolutierung als Allheilmittel wird der Problemlage gerecht. PISA-E zeigt, dass Bundesländer mit längerer gemeinsamer Schulzeit oder integrierenden Zweigen im gegliederten Schulsystem keine besseren Ergebnisse erzielen. IGLU (PIRLS) zeigt, dass schon die Grundschule Leistungsunterschiede verstärkt. Die Überwindung des gegliederten Schulsystems allein wird die Probleme der deutschen Schule nicht lösen. Wenn ein integriertes Schulsystem nicht auch mit einer fördernden, schüler-, welt- und problemorientierten Schul- und Lernkultur auf der Höhe der Zeit verbunden ist, wird es die Defizite allenfalls mildern – ggf. aber um den Preis geringerer Leistung oder eines deutlich höheren Personaleinsatzes. Dieser Preis wurde und wird in einigen Ländern gezahlt - und wird doch nur, wie der Umgang mit den PISA-E-Ergebnissen zeigt, zu einer neuerlichen Legitimationsquelle selektiver Schulsysteme und -kultur. Nur die Überwindung der belehrenden und selektierenden deutschen Schul- und Lernkultur schafft auch die Basis für die Schaffung einer integrierten und integrierenden Schulstruktur. Dieser Wandel in der Kultur, der die Grundüberzeugungen deutschen Bildungsverständnisses bis in die Hochschulen hinein in Frage stellt, ist nur in einer eigenverantwortlich handelnden Schule realisierbar. Auch das zeigen die PISA-Ergebnisse deutlich.

Inzwischen laufen wir aber Gefahr, dass die vielen von der KMK und den einzelnen Ländern angestoßenen Veränderungen und Öffnungen des jetzigen deutschen Schulwesens uns beruhigen - und damit kostbare Zeit, Lebenschancen junger Menschen und gesellschaftliches Entwicklungspotential verschwenden, ehe wir erneut die Quittung bekommen. Damit werden der Übergang in die moderne Wissens- und Kommunikationsgesellschaft weiter verzögert und die sozialen Sicherungssysteme weiter überlastet. Die Bildungsreform ist längst eine zentrale Frage unserer Entwicklung geworden – auch wenn dies manchen Entscheidungsträgern nicht bewusst ist.

Statt der Kosmetik am bestehenden System, die allenfalls als Soforthilfe den Aufwand lohnt, brauchen wir einen tief greifenden Systemwechsel, der im Kern eine neue Schul- und Lernkultur schafft. Neben der verbindlichen (also nicht nur gesetz-lyrischen) Formulierung von Bildungszielen (etwa als regelmäßig überprüfte Kompetenzstandards) sind aus Sicht der AfB drei große Struktureingriffe im deutschen Schulwesen nötig:

A) Die Einzelschule muss die volle Verantwortung für die Bildungsprozesse erhalten und mit dieser die entsprechenden Freiheiten und Mittel sowie den Zugriff auf Unterstützungssysteme.

B) Das fiktiver Homogenität nachjagende gegliederte Schulsystem muss durch ein integriertes und integrierendes ersetzt werden, welches den Raum für individualisierte Bildungsgänge und individuelle Förderung bietet.

C) Schule muss zum Lebensraum werden, welcher unabhängig von der Herkunft ein reiches Anregungspotential vorhält und damit auch bildungsferne soziale Milieus in ihrer Wirkung kompensiert.

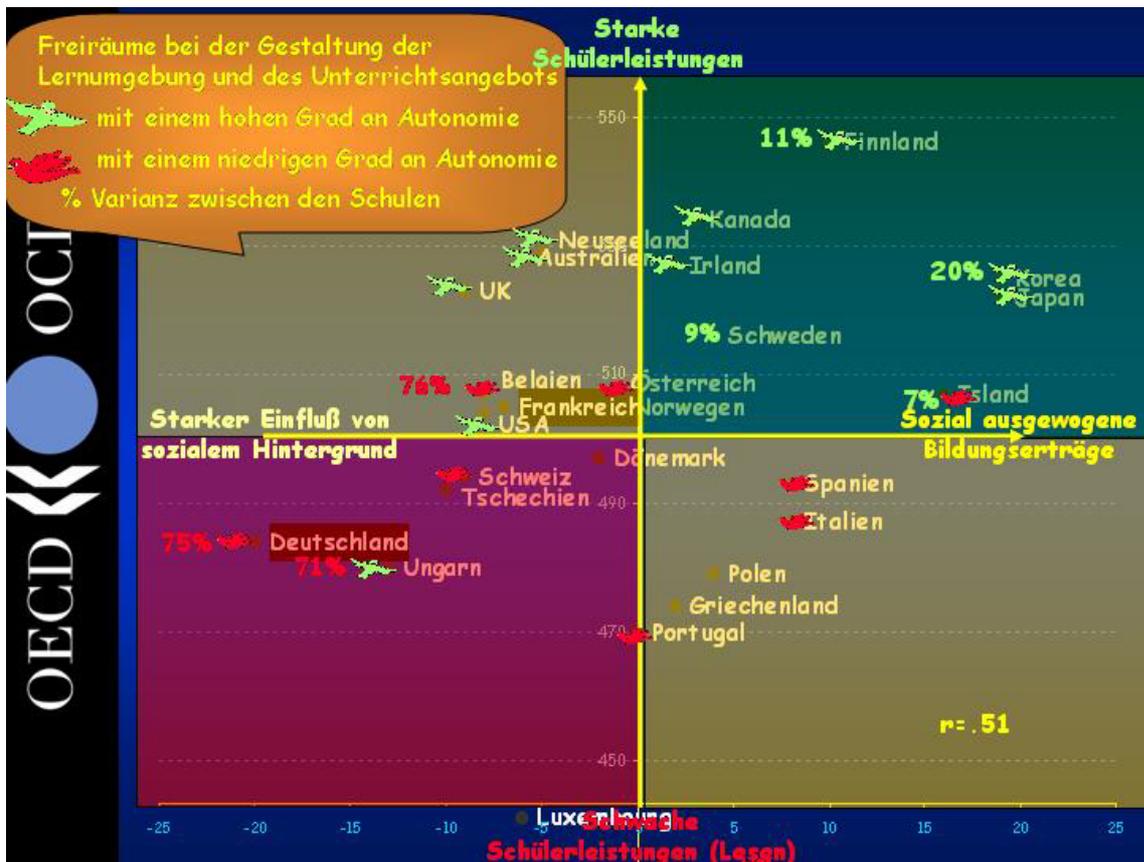
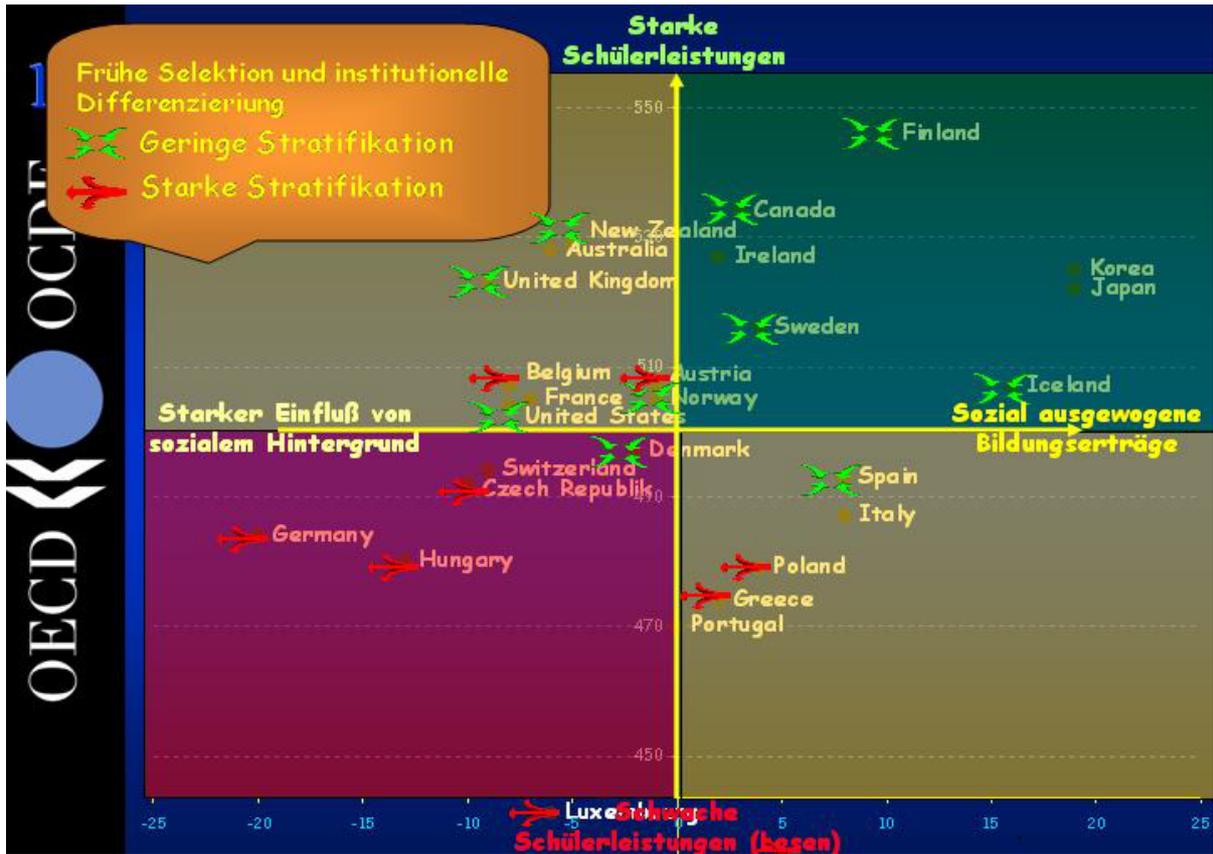
Die Wege zu einer neuen Schul- und Lernkultur können und werden so vielfältig sein, wie es Länder und Schulen gibt. Die Standards hingegen müssen national ausgehandelt und gesetzt werden. Der Systemwechsel in Schulpolitik und –praxis selbst orientiert sich an dem Ziel, jedem jungen Menschen die nötigen Lebenskompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben in sozialer, ökologischer und kultureller Verantwortung zu vermitteln und sein Entwicklungspotential ausschöpfen zu lassen.

Begründung:

Der vorliegende Leitantrag befasst sich ausschließlich mit der Reform der Schule. Da es ebenfalls Reformbedarf an den Hochschulen gibt und generell dem lebenslangen Lernen stärkere Bedeutung zukommen muss, soll die Einführung des Titels signalisieren, dass wir diesen Bedarf sehen, uns aber auf den Schulbereich beschränken.

Die folgenden Zeilen ersetzen die „Vorbemerkungen“, weil es sich nicht um solche handeln soll, sondern um die Grundsätze der nötigen Reform. Insofern könnte auch auf den zweiten Teil des Antrages verzichtet werden, falls er inhaltlich zu kontrovers diskutiert wird.

Der Antrag in der vorliegenden Fassung erkennt aus unserer Sicht die Probleme der Schule und schulpolitischen Diskussion gründlich und läuft Gefahr, die alten und unfruchtbaren ideologischen Schulstrukturdebatten wiederaufleben zu lassen – und diesmal gründlich zu verlieren. Denn die empirischen Fakten wie deren Erklärung zeigen eindeutig, dass die Schaffung eines integrierten Systems allein bestenfalls bessere Bedingungen für die Überwindung der Defizite darstellt, keinesfalls aber diese mit Notwendigkeit überwindet. Sicher haben alle PISA-Spitzenreiter integrierte Systeme, aber sie haben eben zugleich auch verantwortliche Schulen und eine schülerorientierte Lernkultur. Die folgenden Folien, die uns Andreas Schleicher freundlicherweise überlassen hat, zeigen dies anschaulich (wobei auch Korea und Japan eine geringe Stratifikation aufweisen): Wir finden im oberen rechten Sektor, welcher hohe Leistung mit hoher sozialer Ausgewogenheit verbindet, ausschließlich Staaten, die beides haben, ein integriertes System und eine selbständige Schule. Wir sehen aber auch, dass selbst beide Faktoren gemeinsam noch keine hinreichende Bedingung sind. Der Schlüssel zum Erfolg bei Vorliegen beider Bedingungen ist die schüler- und weltorientierte, fördernde und achtende Schul- und Lernkultur.



Erkenntnisse über die Ursachen des schlechten deutschen Abschneidens lassen sich freilich trotzdem nur indirekt aus empirischen Erhebungen gewinnen, die nicht auf diese Fragestellung hin entworfen wurden. PISA verweist uns auf die Probleme aber nicht einfach auf die Lösungen. Erfolgreiche System können nicht einfach importiert oder kopiert werden. Vielmehr müssen wir uns selbst die Fragen stellen, wie es in der Praxis alltäglich geschehen kann, dass trotz neunjähriger Belehrung halbe Analphabeten die Schule verlassen oder warum es nicht gelingt, elternhausbedingte Benachteiligungen zu überwinden oder ...Geht man diesen Fragen wirklich und unbefangen nach, dann findet man an vielen Schulen nach wie vor eine Lernkultur, welche die Grundlagen des Lernens mit Füßen zu treten scheint, so dass sich eher das gute Abschneiden vieler Schüler trotz dieser Art von Schule als das Problem darstellt. Die Metapher der Fließbandarbeit in einer Fabrik, die im Antragstext gewählt wurde, verdeutlicht dies in Überzeichnung. Vor diesem Hintergrund nimmt es aber nicht Wunder, dass die von vielen SPD-regierten Ländern in der Vergangenheit mit besten Absichten versuchten Veränderungen und Verbesserungen des bestehenden System am Ende den Erfolg (bessere Absolventen) nicht brachten. Eine maßgebliche Ursache für den Misserfolg war oft, dass die Ziele in der bestehenden Schulkultur gar nicht oder nur mit hohem personellen Aufwand erreicht werden konnte. In der Folge machten die Veränderung das auf anderen Grundlagen basierende System partiell eher dysfunktional, beschädigten die Reformansätze (die ja richtig waren) und vernutzten Reformpotential.

Wir dürfen nicht vergessen, dass auch die Schulverwaltung mehr das Funktionieren der Systeme statt das Ergebnis interessiert. Wenn wir aus diesen Fehlern lernen wollen, dann müssen wir Ergebnisorientierung nicht nur von den Schulen fordern, sondern auch von unserer eigenen Politik und Administration.

Ursachenanalysen und Lösungsvorschläge gibt es auch in Deutschland, erinnert sei an die verdienstvolle nordrhein-westfälische Denkschrift „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ oder die Empfehlungen des „Forum Bildung“. Aber sie fanden und finden keine systematische Umsetzung durch die Politik, die Kultusbehörden oder Schulen. Der Grund ist nicht Böswilligkeit. Vielmehr verhindern vielerorts die institutionellen Regelungen und eine wie selbstverständliche deutsche Schultradition die systematische Verbreitung und Umsetzung der Erkenntnisse. Mit z. T. unglaublicher Borniertheit wird die Praxis anderer Staaten ignoriert und werden deutsche „Erfolgsmodelle“ präsentiert, die international abgeschlagen sind. Die Schulen selbst können die Probleme in der Regel nur mildern. Selbst wo die Schulen mehr gestaltenden Zugriff auf ihre Angelegenheiten haben, haben sie nicht wirklich die Verantwortung für das Ergebnis ihres Tuns. Diese Verantwortung wird vielmehr nicht selten ausdrücklich zurückgewiesen. Im Blick vieler Veränderungen

ist nach wie vor viel zu selten der gebildete Absolvent mit seinen Kompetenzen als vielmehr das bessere Funktionieren der Schule. Und schließlich werden viele Veränderungen immer nur modellhaft erprobt mit dem Ziel, sie später breit einzuführen. Es scheint immer noch, dass die Schulen oder Schulbehörden auf der Suche nach dem einen, alle selig machenden Schulkonzept wären – was es gar nicht geben kann. Und weil am Grundmodell des fächengeliederten lehrerorganisierten frontalen Unterrichtens festgehalten wird, sind Kompensationen oder Verbesserungen oft nur mit enormem Aufwand zu erzielen, der teilweise sogar aufgebracht wird. Um den nötigen Perspektivwechsel in den Köpfen der Lehrer und Schulbeamten zu bewirken, bedarf es einer offensiven sachbezogenen Schulpolitik, die mutig auch mit Traditionen bricht. Ein solcher Bruch ist z. B. die strikte Orientierung der Schulen und der Schulpolitik am Ergebnis der Schulen, dem gebildeten Absolventen.

Nun ist Schulpolitik aber ein originäres Feld jeder Landespolitik. Somit ist die Diskussion schulischer Probleme zumeist hoch politisiert und damit polarisiert und nicht so selten auch instrumentalisiert. Die für den Systemwechsel nötigen politischen Weichensetzungen müssten ausgetretene Pfade radikal verlassen, was immer auf Widerstand und Ängste stößt und deshalb wenig populär ist. Schulpolitik ist eben zumeist in Machtpolitik eingebunden. Impulse müssen schon aus diesen Gründen von Kräften kommen, die nahe genug an den Problemen aber fern genug der direkten Politik ein sachliches Interesse an der Schule haben. Die AfB kann so eine Kraft sein und muss, um Einfluss zu gewinnen, ein Interesse haben, die schulpolitische Diskussion zu versachlichen. Das kann nur gelingen, wenn wir uns der Ursachen unserer Misere ohne Beschönigung bewusst werden und auch die eigenen Fehlwege eingestehen. Das fällt sicher leichter, wenn man selbst noch nicht so viel in Fehlwege investiert und sich noch nicht so sehr für sie verkämpft hat. Dieser Blick aus Ostdeutschland ist nicht eine hämische Kritik oder Besserwisserei, sondern etwas, was die Neuen Länder mit Gewinn für alle in die Diskussion einbringen können. Und es ist eine Chance der AfB, neue Kraft zu schöpfen und neue Wege zu gehen – eben nicht wieder in die ideologischen Grabenkämpfe um die Gesamtschule. Dies zeigt sich auch in den folgenden Teilen des Leitantrages, die zum Glück nicht halten, was die „Vorbemerkung“ befürchten ließ.

Die vorgenommene Neuformulierung des allgemeinen Teils des Antrages stellt ein klares Credo für eine sach- und ergebnisorientierte Schulpolitik für einen Systemwechsel, der weit über die bloße Änderung der äußeren Schulstrukturfrage hinausgeht, dar.

Mit der klaren Benennung der grundlegenden Struktureinschnitte könnte auf die folgenden ausführlichen aber doch unsystematischen und oft recht diskussionswürdigen Einzelpunkte des Antrages verzichtet werden, auch wenn natürlich eine Vielzahl von inhaltlichen Forderungen an diese Umstrukturierungen zu richten wären.

ANTRAG Nr. A 3

Betreff: Die Schulstruktur der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland

Antragsteller: Landesverband Schleswig-Holstein

Beschluss

<p><u>Die AfB-Bundeskonferenz möge beschließen:</u></p> <p>Die Schulstruktur der allgemeinbildenden Schulen in Deutschland soll mittelfristig verändert werden. Dabei sind folgende Qualitätskerne fest zu berücksichtigen:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Schulzeit soll in der Regel 12 Jahre dauern.2. Die Kinder und Jugendlichen sollen zehn Jahre gemeinsam lernen.3. Alle Kinder sollen in die Vorschule. <p>Das Schema des Bildungsstrukturmodells ist Teil des Antrags. Es ist im Anhang beigefügt.</p> <p>Begründung</p> <p>Die empirischen Untersuchungen weisen dem Schulsystem einen schlechten internationalen Rang zu. Es ist unabdingbare Pflicht eines Sozialstaates, noch dazu wenn eine exponierte außenwirtschaftliche Orientierung bei gleichzeitigem Mangel an traditionellen Rohstoffen vorliegt, dafür Sorge zu tragen, die Bildungspotenziale der Jugend zu fördern. Eine sehr gute Bildung, Aus- und Weiterbildung sichert die kulturelle, politische, ökonomische und persönliche Teilhabe am Geschehen in den engeren und erweiterten Lebensbereichen. Für Staat und Gesellschaft sind qualifiziert gebildete Menschen eine Säule sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit.</p> <p>Besonders die Studie „Programme for International Student Assessment“ (PISA) hat Defizite auf der Basis wissenschaftlicher Untersuchungen dargestellt. Drei Begründungen für eine Veränderung der Schulstruktur sind überdeutlich:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Deutschland belegt in der Gesamtwertung der Studie immer Plätze unterhalb des OECD-Durchschnitts.2. In Deutschland gibt es zu wenig Jugendliche, die höhere Bildungsabschlüsse erreichen.3. Die Zugehörigkeit zur sozialen Schicht der wirtschaftlich schwächeren Haushalte oder zu Haushalten mit Migrationshintergrund verschlechtert die Teilnahme an höherer Bildung radikal. <p>Deutschland steht mit seinem Schulsystem einzigartig in der Welt da. Es gibt kein Land, das die Kinder nach dem 4. gemeinsamen Bildungsjahr in drei Kategorien selektiert und damit verhindert, dass Kinder und Jugendliche sich weiterhin gemeinsam unterstützen und entwickeln. Kaum ein Staat, besonders kein PISA-Gewinner, verlangt von seinen Lehrkräften eine Kindereinteilung in Kategorien Hauptschulkind, Realschulkind oder Gymnasialkind. Ziel der PISA-Gewinner ist der möglichst breite Zugang zu</p>	<p><i>Erledigt durch Annahme von A 1 in der Beschlussfassung der Bundeskonferenz</i></p>
--	--

höheren Abschlüssen und damit der Ausbau intellektueller Ressourcen zur Förderung von allen Facetten des privaten und staatlich sozialen und ökonomischen Lebens. Diese Maxime muss auch für Deutschland gelten.

Viele gesellschaftliche Gruppierungen, unter anderem Gewerkschaften, Handelskammern, aber auch Parteien, haben dies erkannt, wollen die schulische Verweildauer auf höchstens 12 Schuljahre begrenzen und die Bildungsqualität insgesamt verbessern.

Das vorgelegte Strukturmodell ist für Änderungen, gegebenenfalls Anpassungen an neueste wissenschaftliche Erkenntnisse oder soziale Verbesserungen offen. So gelten schon jetzt die folgenden Punkte:

- Die vorhandenen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems (z.B. Mindestalter bei bestimmten Berufen oder Ausbildungslänge oft 3,5 Jahre) sind bekannt und müssen eingeformt werden.
- Die Regelschule berücksichtigt im Rahmen des Schulprogramm oder des Schulprofils die persönlichen Potenziale der Schülerinnen und Schüler. Die Potentiale können in einem Qualifikationspass dargestellt werden. Der Qualifikationspass kann als persönliches Portfolio neben den von Lehrkräften festgestellten Daten auch ergänzende selbst eingeschätzte Beschreibungen (besondere Leistungen, Kompetenzen) enthalten.
- Die verbindliche Vorschule kann an einer Grundschule angesiedelt werden. Natürlich können auch andere Träger die curricularen Anforderungen realisieren.

Es versteht sich von selbst, dass die verbindliche Vorschule die Kinder zeitlich so beansprucht wie jetzt der Kindergarten und die Grundschule sich weiterentwickelt zur Grundschule mit festen Unterrichts- und Betreuungszeiten nach Wunsch der Erziehungsberechtigten. Die neue Regelschule soll eine Ganztagschule werden.

Die Forderung nach mittelfristiger Umsetzung soll Zeit lassen zur technischen Umsetzung und zugleich Ansporn sein, in den Länderparlamenten gesetzliche Vorbereitungen zu treffen. So sollen auch unserer Vertreter bei der KMK dafür Sorgen, dass die Gleichwertigkeit der Abschlüsse und damit verbunden die Umsetzung von Standards zeitgerecht erfolgen.

Eine Vertagung der Umgestaltung mit einer Frist von 10 bis 20 Jahren bedeutet Verschwendung von Potenzialen und Missachtung von Bildungsrechten unserer Jugend.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

AfB Bildungsstrukturmodell
Eine neue Schule für eine erfolgreichere Zukunft



Lebensalter 15 - 18	<p style="text-align: center;"> ← ● ● → ← ● ● → </p> <p style="text-align: center;"> duale Ausbildung beruflich orientierte Studienstufe allgemein- bildende Studienstufe </p>	Dauer (2 bis) 3 Jahre
10 - 15	<p style="text-align: center;">..... Spezialisierung möglich</p> <p style="text-align: center;">Spezialisierung nach Individualität der Schülerinnen und Schüler</p> <p style="text-align: center;">Regelschule unterschiedliche Profilierungen (Schulprogramme) möglich</p>	(6 J.) 5 Jahre
6 - 10	Grundschule	4 Jahre
5 - 6	Verbindliche Vorschule für alle Kinder	1 Jahr



ANTRAG Nr. A 4

Betreff: Mehr qualifizierte Abschlüsse - Konzentration der Bildungsgänge -
Abitur nach 12 Jahren Schulzeit

Antragsteller: Landesorganisation Hamburg

Beschluss

<p><u>Die AfB-Bundeskonferenz möge beschließen:</u></p> <p>Der SPD-Bundesparteitag 2001 in Nürnberg hat in Weiterentwicklung der bildungspolitischen Programmatik der Sozialdemokratie Leitlinien zu einer modernen Bildungspolitik beschlossen. Im Kern geht es - nach wie vor - darum, "alle verfügbaren Begabungen in unserer Gesellschaft im Interesse der Lebenschancen des Einzelnen und der Entwicklungschancen von Wirtschaft und Gesellschaft zu fördern." Ohne Schulabschluss und qualifizierte Berufsausbildung werde es in der Wissens- und Leistungsgesellschaft des 21. Jahrhunderts immer schwerer, sich einen Platz im Erwerbsleben zu sichern und aktiv an der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen. Zur Erreichung der bildungspolitischen Ziele seien u.a. die adäquate Finanzierung und die Erweiterung der Eigenständigkeit der einzelnen Bildungseinrichtungen erforderlich. Die Schule der Zukunft werde über den Einsatz des pädagogischen Personals, die Personalentwicklung und über ihr Sachmittelbudget in eigener Regie entscheiden. Dazu gehöre auch festzulegen, ob der Weg zum Abitur 12 oder 13 Jahre dauert. Damit können individuelle Bildungsläufe unterstützt und Profilklassen eingerichtet werden.</p> <p>Die AfB unterstützt die Leitlinien des Bundesparteitages, regt dabei jedoch an, notwendige Rahmenbedingungen, Ziele und Vorgehensweisen weiter zu präzisieren. Zu diesen Festlegungen gehören:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Zahl der Schulabsolventen mit Hochschulzugang ist ohne Qualitätsverluste schrittweise auf international vergleichbare Größen zu erhöhen.2. Die Schulzeit bis zum Abitur soll in der Regel 12 Schuljahre nicht überschreiten.3. Die Stundentafeln aller Schulformen sind rhythmisiert auf den ganzen Tag zu verteilen, d.h. generelle Einführung der Ganztagschule in allen Schulformen.4. Die Finanzierung der modernisierten Bildung, ihrer Einrichtungen, Infrastruktur und Personal muss sichergestellt werden, d.h. Anhebung der Ausgaben auf das Niveau der PISA-Siegerländer. <p>Die AfB unterstützt nachdrücklich die Investitionsförderung zur Einrichtung von Ganztagschulen durch die Bundesregierung. Sie empfiehlt auf der Ebene der Länder und Kommunen dringend, darauf zu achten, dass diese Mittel nicht als Mitnahmeeffekt zur Sanierung instandsetzungsbedürftiger Gebäude genutzt werden, ohne dem Zweck, der Einrichtung von Ganztagschulen tatsächlich zu dienen, und gleichzeitig darauf zu achten, dass bei der Umwandlung von Halbtags- in Ganztagschulen nicht einzelne Schulformen bevorzugt werden.</p> <p>Die Mandatsträger auf kommunaler und Landesebene werden gebeten, sich für die Positionen 1-4 einzusetzen.</p>	<p><i>Erledigt durch Annahme von A 1 in der Beschlussfassung der Bundeskonferenz</i></p>
---	--

ANTRAG Nr. A 5

Betreff: Bildung ist der Rohstoff gesellschaftlichen Fortschritts!

Antragsteller: Landesverband Saarland

Beschluss

Die AfB-Bundeskonferenz möge beschließen:

Der weltweite Schüler-Leistungsvergleich der OECD-Studie PISA offenbarte erhebliche Defizite des bislang vorbildlich erscheinenden deutschen Bildungssystems:

- In keinem der 32 untersuchten Länder ist die soziale Herkunft so entscheidend für den schulischen Erfolg wie in Deutschland. Kein Schulsystem ist so selektiv wie das deutsche.
- Jeder Vierte 15-Jährige kann nicht richtig lesen, schreiben und rechnen! In keinem der Länder sind Schüler so unmotiviert im Lesen wie in Deutschland.
- In keinem der von der OECD untersuchten Länder wird im Verhältnis zu Investitionen in weiterführende Schulen so wenig in die Grundschulen investiert.

Antworten, die auf die Verkürzung von Lernzeiten, Einpauken abfragbaren Wissens und Verschärfungen von Schullaufbahnentscheidungen setzen dienen nur dazu, die PISA-Befunde zu verschärfen.

Für eine exportorientierte Gesellschaft wie die unsere sind dies katastrophale Ergebnisse. Qualifizierte Bildung und lebenslanges Lernen werden angesichts der Globalisierung und technologischen Dynamik der Wirtschaft zunehmend zur wichtigsten Entscheidungsgröße für die Zukunft unseres Landes und ihrer Menschen. Vermarktungsinteressen, die diese Erkenntnis nicht berücksichtigen, greifen zu kurz.

Die AfB-Bundeskonferenz stellt daher folgende zehn Forderungen:

1. Vorschulische Einrichtungen müssen sich neben dem Erziehungsauftrag verstärkt auch dem Bildungsauftrag zuwenden. Das letzte Kindergartenjahr muss zum **vorschulischen Pflichtjahr** ausgebaut werden. Ein Einschulungsalter von durchschnittlich 6,8 Jahren missachtet die fruchtbarsten Lernjahre! Es soll daher grundsätzlich auf 5 Jahre gesenkt und mit einer flexiblen Eingangsphase in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen verbunden werden. Der Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule gleicht einem Übergang zwischen zwei pädagogischen Welten. Kindergarten und Grundschule müssen besser zusammenarbeiten. Dazu gehört auch eine bessere, nämlich eine **Fachhochschulausbildung der Erzieherinnen**. Die Stundentafel der **Grundschule muss mindestens 100**

*Als Material
überwiesen an
den AfB-
Bundesvorstand*

Jahreswochenstunden betragen.

2. Das 4 Mrd. --Investitionsprogramm der Bundesregierung bedeutet einen wichtigen Anreiz zur Schaffung eines **bedarfsorientierten elternbeitragsfreien Ganztagschulangebots** in Deutschland. Wir wenden uns gegen ein reines Betreuungs-Modell à la CDU. Reine Betreuung wird den Problemen mit lernschwierigen Schülern nicht gerecht.
3. Wir fordern die Einführung eines **Anspruchs auf schulischen Förderunterricht bei mangelhaften Leistungen**. Es macht keinen Sinn, Schüler, die meist nur in wenigen Fächern mangelhafte Leistungen aufweisen, durch Sitzenbleiben in schulische Wiederholungsschleifen zu drängen. Die effektivste Schulzeitverkürzung bildet der massive Ausbau von Förderunterricht. Förderunterricht ist auch für besonders leistungsfähige Schüler notwendig, denen Unterricht nach Lehrplan nicht gerecht werden kann.
4. Die Mindestvoraussetzung für Lernen und Integration ist die Beherrschung der deutschen Sprache. Wir fordern eine **bildungsbereichsübergreifende Deutsch-Initiative** für nicht oder kaum deutsch-sprachige Schüler und deren Eltern in Ergänzung zu einem Zuwanderungsgesetz. Schüler, die nicht deutsch können, müssen parallel zum Unterricht mindestens 5 Stunden in Deutsch unterrichtet werden. Dazu gehört auch, dass Eltern begleitend Sprachunterricht erhalten müssen.
5. Unterricht muss mehr als bisher in Zusammenhängen und mit praktischen Anwendungen gestaltet werden. Neben reiner Stoffvermittlung ist es ebenso wichtig, selbstständiges Lernen zu lernen. **Schule muss sich der Lebenswirklichkeit öffnen** und auf das lebensbegleitende Lernen hinführen. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen und berufserfahrenen Menschen. Wir fordern darüber hinaus eine systematische **Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe**, um sozialer Benachteiligung besser begegnen zu können sowie eine gezielte bessere personelle und unterrichtliche Ausstattung von sozialen Brennpunkt-Schulen.
6. Wir fordern eine grundlegende Reform der **Lehrerbildung** mit deutlicher Stärkung der praktischen und didaktischen Ausbildungsteile in Anlehnung an die richtungsweisende Reform der Lehrerbildung in Rheinland-Pfalz sowie den Aufbau von Qualitätsagenturen in den Ländern, die ein professionelles Beratungs- und Unterstützungssystem für Schulen gewährleisten.
7. Wir fordern echte **Selbstständigkeit von Schulen**: Wer Verantwortung lehren soll, dem muss auch Verantwortung eingeräumt werden. Verantwortung erhöht Motivation und Leistungsbereitschaft aller an Schule Beteiligten. Zudem kann eine selbständige Schule flexibler auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen reagieren als dies eine zentrale Kultusbürokratie vermag. Zur Selbstständigkeit von Schule gehört die Bewirtschaftung von Liegenschaft und Schulbetrieb im Rahmen eines vorgegebenen Budgets und eigener Mittel sowie die Einstellung von Lehrkräften und alternativ auch anderen Professionen durch die Schulen selbst.

Schulleiter werden als Schulmanager auf Zeit durch das Lehrerkollegium gewählt und sind von der Unterrichtsverpflichtung zu 3/4 freizustellen.

8. Es gilt, die Selektivität des deutschen Schulsystems zu überwinden. Wir brauchen nicht das schulfähige Kind, sondern die kindfähige Schule. Auf längere Sicht ist daher die strikte Gliedrigkeit des deutschen Schulsystems durch eine integrierende Schule mit altersgemischten Klassen zu ersetzen. Die zurückgehenden Schülerzahlen erleichtern diesen Übergang. Gleichzeitig müssen dazu unsere Lehrkräfte durch ein massives Fortbildungsangebot vorbereitet werden. Die Besoldung der Lehrkräfte ist an eine gleiche Eingangsstufe für alle zu vereinheitlichen.

10. Wer Bildung als den Rohstoff gesellschaftlichen Fortschritts ernst nimmt, muss die gesellschaftliche Förderung absichern. Daher soll in allen Länderverfassungen verankert werden, dass mindestens 30 % der Gesamtetats des jeweiligen Landes für das Bildungswesen, Wissenschaft und Forschung verwendet werden müssen.

Die AfB-Bundeskonferenz fordert Ihre Untergliederungen und die SPD auf, das Jahr 2004 zu Vor-Ort-Gesprächen mit den an Schule Beteiligten zu nutzen, um den konkreten Bedarf der Schulen zu ermitteln und in Anlehnung an die vorgenannten Ziele Maßnahmen zu unterstützen, die diesem Bedarf Rechnung tragen.

ANTRAG Nr. B 1

Betreff: Ausreichend Plätze und Kostenfreiheit in KiTa und Vorschule

Antragsteller: Landesverband Hamburg

Beschluss

<p><u>Die AfB-Bundeskonferenz möge beschließen:</u></p> <p>Die SPD hat auf ihrem Parteitag in Nürnberg 2001 Position bezogen zu einem eigenständigen Bildungsauftrag des Kindergartens, mit dem die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbeginn geschaffen werden sollen.</p> <p>Die erfolgreiche Arbeit von Vorschulklassen als Klasse 0 des schulischen Lern - Weges von Kindern hat sich nicht überall durchgesetzt. Viele Kinder müssen nach dem Besuch der kostenlosen Vorschulklasse für den zweiten Teil des Tages in die kostenpflichtige Kindertagesstätte wechseln. Eltern können nicht akzeptieren, dass der Staat kostenlose Vorschulklassen anbietet, die gleiche Zeit in Kindergärten aber kostenpflichtig ist.</p> <p>Dabei zeigen die Erfahrungen anderer Industrieländer mit ausgebautem Elementarbereich: Nur durch ein gutes, gesichertes und verlässliches Betreuungsangebot lassen sich Familie und Beruf miteinander vereinbaren. Nur so steigt auch die Bereitschaft von Frauen, Kinder haben zu wollen.</p> <p>Internationale Bildungsvergleiche machen deutlich, dass staatliche Aufwendungen für den Elementar- (und Primar-) Bereich in anderen Ländern deutlich höher liegen als in hierzulande. Eine angemessene Finanzierung ist dabei unerlässlich, wenn das von Sozialdemokraten geforderte ausreichende Platzangebot zur Verfügung gestellt werden und die Qualifikation des Personals in KITA und Schule abgesichert werden sollen.</p> <p>Erfolgreiches Lernen gelingt im Übrigen nur dann, wenn die Eingangsvoraussetzungen zum Schulbesuch gegeben sind; deshalb muss bereits vor Beginn der Schule der Sprachstand aller Kinder so sein, dass sie in der Grundschule mitkommen können. Sprachstandserhebungen und Sprachförderung im Elementarbereich sind demzufolge unumgänglich.</p> <p>Die AfB setzt sich deshalb dafür ein, dass</p> <ul style="list-style-type: none">▪ das Bildungs- und Betreuungsangebot für Fünfjährige in Vorschule oder Kindertagesstätte kostenfrei für Eltern erfolgt.▪ alle Fünfjährigen eine Einrichtung des Elementarbereichs besuchen müssen, dabei aber die Entscheidung zwischen (Vor-)Schule und Kindergarten/Kindertagesheim den Eltern freigestellt bleibt.▪ Fünfjährige nach einer verpflichtenden Sprachstandserhebung ggf. gezielte Sprachförderung noch vor dem Beginn der Grundschule erhalten.	<p>Adressat: Bundesregierung – BM für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p>
---	--

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">▪ die Kindertagesstätten/Kindergärten die Qualifikation ihres Personals insbesondere im diagnostischen und sprachfördernden Bereich deutlich anheben müssen, um die staatlichen Gelder zu erhalten, mit denen sie ein entsprechendes Angebot für Fünfjährige machen können. | |
|---|--|

ANTRAG Nr. C1

Betreff: Ausbildungsplätze schaffen - Umlagefinanzierung umsetzen - Qualität der beruflichen Bildung sichern

Antragsteller: Landesorganisation Hamburg

Beschluss

Die AfB-Bundeskonferenz möge beschließen:

"Gute und qualifizierte Berufsausbildung ist ein Kernstück moderner Bildungspolitik und die wichtigste Form der Zukunftsvorsorge. Sie entscheidet über die Berufs- und Lebenschancen und damit über Chancen auf soziale Teilhabe jedes und jeder Einzelnen in Wirtschaft und Gesellschaft. Nur mit gut ausgebildeten Menschen können wir neue Arbeitsplätze schaffen und bestehende Arbeitsplätze sichern. Wir werden dafür sorgen, dass jeder Jugendliche, der kann und will, einen qualifizierten Ausbildungsplatz erhält," so heißt es im Beschluss des Bundesparteitages in Nürnberg 2001. Von diesem Ziel sind wir noch ein gutes Stück entfernt. Nach wie vor finden Tausende Jugendlicher keinen Ausbildungsplatz. Waren 1992 noch 70 Prozent eines Altersjahrganges in einer betrieblichen Ausbildung zu finden, sind es heute nur etwas mehr als 60 Prozent. Die dadurch ausgelösten persönlichen menschlichen Probleme werden dabei noch dadurch verschärft, dass konservativ geführte Bildungsbehörden aus Haushaltgründen die staatlichen vollzeitschulischen Angebote reduzieren. In einigen Bundesländern wird gar daran gedacht, dem Drängen der Wirtschaft nachzugeben und die Berufsschulen in die Verantwortung von Handels- und Handwerkskammer zu legen, d.h. im Klartext die Berufsschulen zu privatisieren. Dieser Entwicklung muss deutlich entgegen getreten werden. Deshalb fordert die AfB-Bundesvertreterversammlung die Mandatsträger in den Kommunen und Ländern auf, sich für die Umsetzung der Beschlüsse von Nürnberg und einzusetzen, d.h.

- die Bemühungen auf Bundesebene zur Einführung einer Umlagefinanzierung der beruflichen Bildung zu unterstützen,
- das Programm „Kapital für Arbeit“ der Bundesregierung in den Ländern umzusetzen,
- die staatliche Verantwortung für die beruflichen Schulen zu stärken, d.h. keine Privatisierung zulassen,
- den Bildungsauftrag der beruflichen Schulen umfassend zu formulieren, d.h. nicht zunehmend mehr Kurzausbildungsgänge zuzulassen,
- die Eigenständigkeit der Berufsschulen weiter ausbauen,
- die Kooperation mit der Wirtschaft weiter entwickeln und die Schulen bedarfsgerecht mit Lehrerinnen und Lehrern zu versorgen

Annahme und Ergänzung:

Der Bundesvorstand wird beauftragt, neue Sachvorschläge zur Sicherung von Ausbildungsmöglichkeiten für alle Jugendlichen zu erarbeiten und dazu eine ad hoc-Kommission zu bilden....

ANTRAG Nr. C 2

Betreff: Anerkennung und Anrechnung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge in berufsbildenden Schulen

Antragsteller: Landesverband Nordrhein-Westfalen

Beschluss

Die AfB-Bundeskonferenz möge beschließen:

Die AfB-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung und die sozialdemokratisch regierten Länder auf sich in Gesprächen mit den Dachverbänden der Kammern dafür einzusetzen,

- dass die Absolventen einschlägiger vollzeitschulischer Bildungsgänge in berufsbildenden Schulen zur uneingeschränkten Abschlussprüfung in anerkannten Ausbildungsberufen zugelassen werden;
- dass eine volle Anrechnung einschlägiger beruflicher Qualifizierung in Vollzeitschulen auf die Ausbildungszeit in anerkannten Ausbildungsberufen erfolgt.

Begründung:

Bei der Diskussion um einen besonders späten Berufseinstieg junger Menschen in Deutschland richtet sich das Augenmerk in erster Linie auf Abiturienten und Studierende. Dabei wird übersehen, dass auch und gerade in der Berufsausbildung nach mittleren Bildungsabschlüssen oft unnötige Umwege eingebaut sind.

Seit 2001 sinken die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die in den berufsbildenden Schulen Fachklassen der dualen Berufsausbildung besuchen. Für das Jahr 2004 ist mit einem weiteren Rückgang zu rechnen. Gleichzeitig steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die in den berufsbildenden Schulen vollzeitschulische Bildungsgänge besuchen. Noch deutlicher steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, die eine komplette Erstausbildung nach dem Recht der Länder absolvieren. Die aus dieser Tendenz erkennbare schleichende Verstaatlichung der Berufsausbildung durch die Verlagerung von Ausbildungsströmen aus dem dualen System in berufliche Vollzeitschulen ist mit erheblichen finanziellen Belastungen des Länderhaushalte verbunden. Diese real existierende Form der Ausbildungsplatzfinanzierung durch die Steuerzahler darf jedoch nicht beliebig ausgeweitet werden. Vor allem aber sollten die

Annahme mit Änderung:

Die AfB-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung und die sozialdemokratisch regierten Länder auf, sich bei der anstehenden BBIG-Reform dafür einzusetzen, dass –

Uneingeschränkt – streichen

Anfügen: ... wenn die zuständige Landesbehörde bestätigt, dass ein vollzeitschulischer Bildungsgang dem dualen Bildungssystem entspricht.

Absolventen einer Erstausbildung nach Landesrecht die Möglichkeit der Kammerprüfung erhalten. Damit wird nicht nur die Akzeptanz dieser Abschlüsse erhöht, sondern die Absolventen erhalten auch einen vollwertigen Zugang zum Arbeits- und Weiterbildungsmarkt.

Ein erheblicher Teil der Jugendlichen, die eine Berufsausbildung beginnen, verfügt bereits über Abschlüsse, in denen berufliche Kenntnisse zertifiziert werden, wie z.B. Zeugnisse Höherer Handelsschulen. Damit es nicht zu einer Doppelung in der Ausbildung sowie zu einer unnötigen Verlängerung der Ausbildungszeit und damit zur Verschwendung sowohl personeller als auch sachlicher Ressourcen kommt, sollten die Vorausbildungszeiten voll auf die duale Berufsausbildung angerechnet werden.

ANTRAG Nr. D 1

Betreff: Ausbau der Hochschulen

Antragsteller: Landesverband Saarland

Beschluss

Die AfB-Bundeskonferenz möge beschließen:

Die AfB begrüßt die vielfältigen Initiativen der rot-grünen Bundesregierung zum Ausbau und zur Weiterentwicklung des Bildungs- und Hochschulwesens in Deutschland. Dazu gehören die deutliche Steigerung der Bildungsausgaben, die Bafög-Reform, die Erhöhung der Forschungsmittel und die Erhöhung der Mittel für die Hochschulbaufinanzierung.

Die AfB bedauert, dass die Mittel für die Hochschulbaufinanzierung aber jetzt wieder reduziert und laut mittelfristiger Finanzplanung unter das Niveau der Regierung Kohl abgesenkt werden sollen.

Die AfB begrüßt die Initiative des Parteivorstandes und der rot-grünen Bundesregierung, die in einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund und Ländern den Anteil der Ausgaben für Forschung und Entwicklung am Bruttosozialprodukt von heute 2,5 auf 3 Prozent steigern und ein Sofortprogramm für die stärkere Förderung der Spitzenforschung in Deutschland in Höhe von jährlich 250 Mio. Euro auflegen wollen. Mit der Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland werden gleichzeitig auch die Weichen für eine mittel- und langfristige Stärkung der Wirtschaftskraft gestellt. Denn exzellente Forschungseinrichtungen sowie hervorragend ausgebildete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können in Zusammenarbeit mit forschungsbewussten Unternehmen dafür Sorge tragen, dass in Deutschland mit Hilfe wissenschaftlich fundierter Innovationen neue Produkte, Produktlinien, Produktionsverfahren sowie moderne Organisations- und Finanzierungsinstrumente entwickelt werden.

Zur Stärkung des Forschungsstandortes Deutschland sollen jedoch die Spitzenleistungen in der Forschung im Wettbewerb der Fachbereiche und Fakultäten bzw. der jeweiligen Wissenschaftsbereiche stattfinden, da sich Exzellenz in den konkreten Arbeitszusammenhängen manifestiert und nicht in der Hochschule als Gesamtheit messbar ist.

Die AfB fordert eine verbesserte Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wir unterstützen den Vorschlag der Länder, aufbauend auf den Erfahrungen mit den Graduierten- Kollegs der Deutschen Forschungsgemeinschaft und den International Research Schools der Max-Planck-Gesellschaft neue herausragende Graduiertenzentren der internationalen Spitzenklasse in den jeweiligen Wissenschaftsbereichen einzurichten, in denen besonders leistungsfähige Nachwuchswissenschaftlerinnen und –wissenschaftler qualifiziert werden können.

Die AfB hält an dem Prinzip des Forschungs- und Bildungsauftrages der deutschen Hochschulen fest. Die AfB nimmt die u.a. von der Bund-

Annahme mit Änderungen:

Zusammenfassung D 1 und D 2 unter der Überschrift von D 2.

*Punkt 1 wird gestrichen
Punkt 9 (Hochbegabte) wird gestrichen*

Länder-Kommission für Bildungsfragen und Forschungsförderung erstellten Prognosen ernst, dass zukünftig der Bedarf an Hochschulabsolventen am Arbeitsmarkt steigen wird. In Deutschland müssen Bund und Länder erhebliche Anstrengungen unternehmen, um diesen Bedarf zu befriedigen. Zwar konnte nicht zuletzt aufgrund der Bafög-Reform der rot-grünen Bundesregierung die Zahl der Studierenden und der Anteil der Studienanfänger eines jeden Jahrgangs erhöht werden; der Arbeitskräftebedarf der Zukunft ist aber ohne eine weitere deutliche Erhöhung des Studierendenanteils auf mittlere Sicht nicht zu befriedigen.

Die AfB fordert von Bund und Ländern eine deutliche Verbesserung der Qualität der Lehre an den deutschen Hochschulen. Vielfach überfüllte Seminare und Übungen, veraltete und unvollständige Lehrbuchsammlungen, ungenügende und anonyme Formen der Studienberatung und eine schlechte Begleitung der Studierenden während des Studiums müssen der Vergangenheit angehören. Die AfB setzt sich daher für eine deutliche Steigerung der Qualität der Lehre ein. Dazu gehören:

1. eine bessere Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf wissenschaftliche Arbeitsformen und selbständiges Arbeiten und Lernen schon in der Schule
2. eine intensive Studieneingangsberatung für Studienanfänger
3. eine intensivere Begleitung der Studierenden in kleinen Gruppen durch pädagogisch, methodisch und didaktisch ausgebildete wissenschaftliche Mitarbeiter,
4. eine stärkere Berücksichtigung hochschuldidaktischer Kenntnisse und Fähigkeiten bei Berufungsverfahren,
5. eine deutlich verbesserte hochschuldidaktische Ausbildung von Professoren und Mitarbeitern,
6. die durchgängige Evaluation der Lehrveranstaltungen unter Beteiligung der Studierenden,
7. die Entwicklung einer Hochschuldidaktik für den jeweiligen Studienbereich,
8. den konsequente Ausbau gestufter Bachelor/Masterstudiengänge mit dem Ziel, den Studierenden sowohl einen frühen berufsqualifizierenden Abschluss als auch einen weiterführenden Master-Abschluss zu ermöglichen. Der Übergang zum Masterstudiengang muss dabei durchlässig gestaltet sein.
9. besondere Studienangebote für Hochbegabte.
10. eine deutlich bessere Ausstattung der Bibliotheken mit Lehr- und Lernmaterial
11. die durchgängige Entwicklung virtueller Lehrangebote

ANTRAG Nr. D 2

Betreff: Für eine Innovationsoffensive in der Wissenschaftspolitik: Exzellenz gezielt fördern – Breites Bildungs- und Forschungsangebot auf hohem Niveau erhalten!

Antragsteller: Landesverband Nordrhein-Westfalen

Beschluss

Die AfB-Bundeskonferenz möge beschließen:

Die AfB begrüßt die mit den „Weimarer Leitlinien Innovation“ angestoßene Debatte über ein verstärktes Engagement für Bildung und Wissenschaft. Die Weimarer Leitlinien setzen die richtigen Akzente. Sie betonen die hohe Bedeutung von Bildungsgerechtigkeit und Innovationsfähigkeit für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in unserer Gesellschaft und für die Zukunft unserer Kinder.

Wir brauchen eine Bildungs- und Forschungsoffensive, die unser Land wieder in die internationale Spitzengruppe bringt. Innovation und Risikobereitschaft müssen sich bei uns lohnen. Dabei müssen wir vorhandene Stärken gezielt nutzen.

Die AfB-Bundeskonferenz teilt deshalb die wissenschaftspolitischen Kernaussagen der Weimarer Leitlinien, nämlich

- den Zugang zu unseren Hochschulen offen zu halten und für mehr und besser ausgebildete Hochschulabsolventen zu sorgen (Zielmarge: Studierendenquote von 40 %, langfristig höher),
- die Universitäten und Fachhochschulen stärker für die berufliche Weiterbildung zu öffnen,
- Spitzenforschern insbesondere über gute Forschungsbedingungen, verbesserte Möglichkeiten für variable und leistungsgerechte Vergütungen (Wissenschaftstarifvertrag) zu bieten sowie über ein modernes Ausländer- und Zuwanderungsrecht mehr Anreize zu geben, an unsere Universitäten zu kommen oder hier bleiben zu können,

Besonders begrüßt die AfB die Absicht, in einer gemeinsamen Anstrengung von Bund, Ländern und Wirtschaft eine „Allianz für Innovation“ zu schmieden und den Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen am Bruttoinlandsprodukt auf 3 % zu steigern.

Sie sieht über dieses Ziel hinausgehend die Notwendigkeit, zu einer deutlichen Steigerung der Bildungsausgaben zu kommen. Dies verlangt, wie beim Ausbau von Ganztagsangeboten, erhebliche Anstrengungen der öffentlichen Haushalte. Der Steigerung der Bildungsausgaben kommt gleichwohl eine Schlüsselfunktion im Hinblick auf die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu.

***Annahme mit
Änderungen
s. D 1***

Die Weimarer Leitlinien verzichten zu Recht auf die Forderung nach einer „Eliteuniversität“. Die Vorstellung, eine einzelne Hochschule als ganze könne zu einer so genannten Elitehochschule ausgebaut und mit allen ihren Fachbereichen an die Spitze gebracht werden, führt in die Irre. In Deutschland existiert nicht eine einzige Hochschule, die über alle Fachbereiche hinweg die Voraussetzungen zur Erreichung eines solchen Ziels erfüllt.

Die AfB-Bundeskonferenz lehnt auch den in diesem Ansatz zum Ausdruck kommenden Elitebegriff ab, der mit sozialdemokratischen Vorstellungen von Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit nicht vereinbar ist. Wir setzen nicht auf „Eliten“, sondern auf Exzellenz. Notwendig ist es, die in der Gesellschaft vorhandenen Begabungsreserven noch besser zu mobilisieren. Dazu dürfen keine zusätzlichen Barrieren errichtet werden. Stattdessen kommt es darauf an, die nötigen Rahmenbedingungen zu schaffen, damit diejenigen, die befähigt sind, Herausragendes zu leisten, auch dazu in die Lage versetzt werden.

Viele Bundesländer haben an ihren Universitäten, Akademien, Fachhochschulen und Forschungseinrichtungen Herausragendes zu bieten. Die neuen Graduate Schools sind ein voller Erfolg und erfahren vom Start weg internationale Beachtung. Wir müssen die vorhandenen Stärken stärken und die bestehenden Top-Angebote zu Zentren mit weltweiter Ausstrahlung ausbauen, die die klügsten Köpfe anlocken.

Den nunmehr vorliegenden Vorschlag der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, einen Wettbewerb unter dem Motto „Brain up! Deutschland sucht seine Spitzenuniversitäten“ auszurufen, hält die AfB-Bundeskonferenz allerdings nicht für zielführend. Der Ansatz eines wettbewerblichen Verfahrens bei der Bewerbung um die zur Verfügung zu stellenden Mittel ist zwar richtig und wird begrüßt. An einer Stelle aber Exzellenzen aufbauen zu wollen, die an anderen Standorten längst in weit besserem Maße vorhanden sind, würde einer Verschwendung dringend benötigter Ressourcen und zugleich einem Brachliegenlassen vorhandener Potentiale gleich kommen.

Deshalb darf dieser Wettbewerb nicht zwischen Hochschulen stattfinden, sondern muss innerhalb von bestimmten Wissenschaftsbereichen verschiedener Hochschulen erfolgen. Dabei darf der Focus nicht allein auf der Forschung liegen, es müssen auch herausragende Angebote in der Lehre in die Förderung einbezogen werden.

Es kommt darauf an, diejenigen exzellenten Lehr- und Forschungsbereiche zu identifizieren, die das Zeug dazu haben, auf Dauer in der ersten Liga mitzuspielen. Diese müssen dann mit zusätzlichem Geld ausgestattet in die Lage versetzt werden, auf Dauer zu den international herausragenden Lehr- und Forschungseinrichtungen zu gehören.

Voraussetzung dafür, dass diese Strategie Erfolge hat, ist eine insgesamt gut aufgestellte Hochschullandschaft. Diese ist die unverzichtbare Basis dafür, dass sich das entwickeln kann, was Spitze ist. Wir setzen auf die Verbesserung von Lehre und Forschung in der Breite und zugleich auf Profilbildung. Hochschulen sollen in den Bereichen exzellent werden, in

denen sie jetzt schon stark sind.

Die AfB-Bundeskonferenz fordert die Bundesregierung auf, zur Verwirklichung dieser Ziele zusätzliche Mittel zu mobilisieren. Umschichtungen innerhalb des Wissenschaftshaushaltes, die zu Lasten anderer Bereiche von Lehre und Forschung gehen würden, erteilen wir eine Absage.

Die Besten in ihrem Fach gezielt fördern und sich in der Breite gut aufstellen – das muss unser gemeinsames Ziel in einer Allianz für Innovation sein.

ANTRAG Nr. E 1

Betreff: Übergangslösung Richtlinien

Antragsteller: Landesverband Nordrhein-Westfalen

Empfehlung der
Antragskommission

Die AfB-Bundeskonferenz möge beschließen:

Der SPD-Bundesvorstand wird aufgefordert, den Landesbezirken, die aus der Zusammenlegung mehrerer Bezirke entstanden sind, als Übergangslösung bis zur Entscheidung über eine endgültige Regelung

- im AfB-Bundesausschuss die Zahl der Vertreter/Vertreterinnen vor der Zusammenlegung

und

- in der AfB-Bundeskonferenz die den früheren Bezirken entsprechende Zahl der Grundmandate

zu gewähren.

Begründung:

Da nach den vom PV 1993 beschlossenen Richtlinien die oben genannten Mandate an den Bezirksstatus gebunden sind, werden zur Zeit z.B. der Landesverband NRW oder Rheinland-Pfalz im AfB-Bundesausschuss mit nur e i n e m Vertreter/Vertreterin (wie auch Bremen oder Mecklenburg-Vorpommern) vertreten, das Land Niedersachsen z.B. aber durch v i e r. Derartige Ungleichgewichte führen zu verständlichem Unmut der Betroffenen und behindern die inhaltliche Arbeit.

Die AfB-Bundeskonferenz (wie auch die Konferenzen anderer Arbeitsgemeinschaften) hat vor zwei Jahren in einem Beschluss einen konstruktiven Vorschlag zur Lösung dieses Problems an den SPD-Bundesvorstand gerichtet, der sich an der Größe der Länder orientierte.

Leider ist bis heute keine neue Regelung erfolgt. Dieser Beschluss verfolgte nicht das Prinzip der Besitzstandswahrung, sondern enthielt eine Art „demographischen“ Faktor, der bei einer zurückgehenden Zahl der Parteimitglieder auch die Zahl der Mitglieder im Bundesausschuss verringert hätte.

E 1 neu wird angenommen

*Mandate Bundeskonferenz -
Überweisung an
Bundesvorstand*

Die Zusammenlegung von Bezirken zu Landesbezirken sollte die Handlungsfähigkeit der Partei stärken und Kosten mindern, sie wurde von der Bundesebene unterstützt. Wenn jetzt jedoch gravierende Nachteile deutlich werden, die vom Bundesvorstand nicht angegangen werden, wird sicher der Reformeifer erlahmen und Zusammenlegungen anderenorts an neuen Widerständen scheitern.

